

**Rubrik:** Weitere kantonale Bekanntmachungen  
**Unterrubrik:** Weitere Bekanntmachung  
**Publikationsdatum:** KABZH 01.02.2021  
**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 01.02.2022  
**Meldungsnummer:** KA-ZH02-0000000362

**Publizierende Stelle**  
Baudirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat - Strickhof, Eschikon 21, 8315 Lindau

## **Ausschreibung der Gebiete geringer Prävalenz, in welchen Feuerbrand weiterhin überwacht wird**

Mit Inkrafttreten der neuen Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV, SR 916.20) auf den 1. Januar 2020 hat der Feuerbrand seinen Status als Quarantänekrankheit in der ganzen Schweiz (ausser im Kanton Wallis) verloren und gehört neu zur Kategorie der «Geregelten Nicht-Quarantäneorganismen» (GNQO). Die Feuerbrandkontrolle und Bekämpfung wird damit stark reduziert und fokussiert.

Anstelle von den bisherigen Schutzobjekten treten nun sogenannte Gebiete geringer Prävalenz. Feuerbrand soll dort möglichst wenig auftreten. Diese Gebiete umfassen neben Niederstammobstanlagen auch Baumschulparzellen sowie die Umgebung im Umkreis von 500m. In diesen Gebieten wird Feuerbrand stichprobenartig kontrolliert. Wird ein Befall entdeckt, muss dieser durch Rückschnitt auf eigene Kosten bekämpft werden. Rodungen können keine mehr angeordnet werden. Dies gilt auf für Private, die sich in diesem 500m Gürtel befinden. Feuerbrand ist in diesen Gebieten nach wie vor meldepflichtig.

Auf dem GIS Browser unter [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) können die aktuell ausgeschiedenen Gebiete angeschaut werden. Dazu muss die Karte «Feuerbrand – Gebiete geringer Prävalenz» ausgewählt werden.

Gegen die Ausscheidung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Strickhof, Fiona Eyer, Eschikon 21, 8315 Lindau, schriftlich Einsprache eingereicht werden.